



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 052-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.128

Eingereicht am: 11.03.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Bühlmann (Bern, GRÜNE) (Sprecher/in)
Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP)
Haudenschild (Niederbipp, FDP)
Steiner (Boll, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Unterbringung von Kindern in Rückkehrzentren befristen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Nothilfe beziehende Familien mit Kindern sind während höchstens sechs Monaten in Rückkehrzentren unterzubringen. Anschliessend ist mit entsprechender Begleitung ein Umzug in Privatunterbringung bzw. eine Wohnung zu ermöglichen.
2. Beim Umzug in eine Wohnung ist die soziale Integration der Kinder zu berücksichtigen: Schulwechsel sind nach Möglichkeit zu vermeiden oder andernfalls auf das Schuljahr abzustimmen.

Begründung:

Aktuell leben im Kanton Bern über hundert minderjährige Kinder oder Jugendliche mit negativem Asylentscheid in der Nothilfe. Nicht wenige von ihnen haben einen Grossteil ihres Lebens im Nothilfesystem und damit in Rückkehrzentren verbracht. Denn im Kanton Bern werden Familien mit negativem Asylentscheid auch bei langjährigem Nothilfebezug normalerweise nicht in Wohnungen untergebracht, sondern in den Rückkehrzentren Bellelay, Aarwangen und Enggistein. Und dies, obwohl die gesetzlichen Grundlagen andere Lösungen erlauben würden.

Diese Unterbringungsform bringt für die Betroffenen grosse Risiken mit sich: Eine umfassende Analyse der Situation in der Schweiz durch das Marie-Meierhofer-Institut für das Kind (MMI)¹ zeigt

¹ <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/89806.pdf>

deutlich, dass die Lebensumstände in der Nothilfe im Asylbereich die Gesundheit und die Entwicklung der betroffenen Kinder und Jugendlichen gefährden, und dass dies die Kinderrechte verletzt. Die Berner Zentren sind heute noch viel stärker belegt als zum Zeitpunkt, als die Grundlagen für die Studie des MMI erarbeitet wurden. Im RZB Enggistein lebten im Jahr 2022 30 Personen im Zentrum, heute 60 bis 70. Der fehlende Platz und die fehlende Privatsphäre sind eine grosse Belastung für die Kinder.

Wenn man Familien mit Kindern nur für begrenzte Zeit in Rückkehrzentren unterbringt, werden auch die Zentren entlastet und damit auch die Betreuungssituation dort verbessert. Dass dies möglich ist, zeigen Beispiele wie der Kanton Waadt, wo Familien, die schon länger hier leben, in der Regel in einer Wohnung leben und auch mit Nothilfe selten in einem Zentrum untergebracht sind.

Gemäss UNO-Kinderrechtskonvention, die die Schweiz 1997 ratifiziert hat, hat jedes Kind ein Recht darauf, gesund und sicher aufzuwachsen. Ein Rechtsgutachten² der Universität Neuenburg hält fest, dass die Lebensbedingungen der Kinder in der Nothilfe im Asylbereich nicht mit der Schweizerischen Bundesverfassung und der UNO-Kinderrechtskonvention vereinbar sind. Es kann und darf nicht Wille des Gesetzgebers sein, systematisch Kinderrechte zu verletzen. Eine zeitliche Befristung der Unterbringung von Familien mit Kindern in den Rückkehrzentren würde den Schutz der Kinder verbessern.

Verteiler
– Grosser Rat

² <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/89808.pdf>